

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin vom 03.11.2020 (VO-42-BO-2020-517)

Top 10 Festlegung der Schutzziele für die Gefahrenarten Brand, Technische Hilfeleistung, Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren sowie Wassernotfälle als Anforderung an die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wulkenzin

Herr Blank übergibt das Wort an Herrn Thiele. Dieser erklärt, dass die Gemeinde laut dem Brandschutzgesetz dazu verpflichtet ist, Schutzziele festzulegen. Es gibt hierbei gewisse Vorgaben, die durch die Gemeinde eingehalten werden müssen. Kann die Gemeinde diese nicht einhalten, muss sie ihre Einwohner darüber in Kenntnis setzen. Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung wurde festgestellt, dass das Fahrzeug der Feuerwehr zu klein ist und durch ein größeres Fahrzeug ersetzt werden muss. Zurzeit hat die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde 32 aktive Kameraden. Grundsätzlich ist die Aufstellung der Feuerwehr sehr gut, sie ist aber nur gerade so ausreichend um die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Das Gerätehaus der Gemeinde ist zu klein dimensioniert.

Es handelt sich um ein Haus der Größe 1, benötigt wird ein Haus der Größe 2. Herr Thiele betont noch einmal, dass die Gemeinde verpflichtet ist, den Brandschutz sicher zu stellen. Herr Sieber fragt nach, ob die Schutzziele speziell für die Gemeinde festgelegt sind und welche Kosten auf die Gemeinde zukommen. Herr Thiele erklärt, wie die Schutzziele zustande kommen und was die Gemeinde machen muss um die Ziele einzuhalten. Er betont auch noch einmal, dass die Ziele direkt für die Gemeinde Wulkenzin erarbeitet wurden. Er gibt einige Anregungen dazu, wie man den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr „lukrativer“ machen kann.

Herr Diekow gibt zu Bedenken, dass die Brandschutzbedarfsplanung zukünftig Fördergrundlage bzw. Fördervoraussetzung sein wird.

Mit Änderung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V, an 21.12.2015, sind die Gemeinden unter Beteiligung der Feuerwehren verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben. Der Brandschutzplan bildet die Grundlage zur Erstellung eines Personals-, Fahrzeug- und Löschwasserkonzeptes. Der Plan dient der Aktualisierung der Alarm- und Ausrückordnung für die Feuerwehren. Gemessen an den durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele, kann ein vertretbares monetäres Verhältnis zwischen den Schutzgütern (Mensch, Tier, Umwelt, Sachwerte) und dem zu leistenden Aufwand (Anforderung an die Feuerwehr) sichergestellt werden.

Damit die Gemeinde die Anforderung an die Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die festzulegenden Schutzziele stehen im engen Zusammenhang mit dem Gefährdungspotential des Gemeindegebietes. Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Die Gemeinde muss eigenständig Schutzziele für bestimmte denkbare Szenarien definieren und über das Schutzniveau entscheiden.

Die Gemeinde legt die Mindeststärke sowie Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzkräfte diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad). Aus der Schutzzielefestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen.

Die für die Gemeinde vorgeschlagenen Schutzziele zu den Gefahrenarten Brandereignis, Technische Hilfeleistung, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz) und Wassernotfällen sind in der Anlage aufgeführt.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die in der Anlage festgelegten Schutzziele für die Gefahrenarten Brandereignis, Technische Hilfeleistung, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz) sowie Wassernotfällen, mit den empfohlenen Fahrzeugen - **LF 20 mit TH-Zusatzbeladung und MTW**.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	10	9	0	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 5. August 2022

Gemeinde Wulkenzin
